

GEBÜHRENORDNUNG DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR NACHHALTIGES BAUEN – DGNB E.V.

(Gültig ab 19. Juni 2024)

Teil 1: Ordentliche Mitgliedschaften

Kategorien* **Jahresbeitrag in € (Nettobeitrag)**

A) Beratungs- und Planungsbüros

A0: 1 tätige Person	250
A1: > 1 bis 5 tätige Personen	550
A2: > 5 bis 20 tätige Personen	1.100
A3: > 20 bis 100 tätige Personen	2.200
A4: > 100 tätige Personen	5.500

B) Private Unternehmen (mit anderem Tätigkeitsfeld als Kategorie A)

B1: bis 500 T € Umsatz**	550
B2: > 500 T € bis 10 Mio. € Umsatz**	1.100
B3: > 10 Mio. € bis 100 Mio. € Umsatz**	2.200
B4: > 100 Mio. € Umsatz**	5.500

** der Umsatz entspricht den Umsatzerlösen des Vorjahres gemäß § 275 Abs. 2 HGB

C) Öffentliche Hand und Nicht-Regierungs-Organisationen

C1: Gemeinden und Städte ≤ 20.000 Einwohner	880
C2: Gemeinden und Städte > 20.000 bis 100.000 Einwohner	1.320
C3: Gemeinden und Städte > 100.000 Einwohner	2.200
C4: Sonstige Nicht-Regierungs-Organisationen, Körperschaften des öffentlichen Rechts	2.200

D) Hochschulen

D1: Hochschulen	2.200
D2: Lehrstühle / Institute	1.100

E) Verbände und Vereine

E1: Verbände / Vereine	1.100
------------------------------	-------

Hinweis: Existenz- und Unternehmensgründer in den Kategorien A bis E können einen um 50 Prozent vergünstigten Mitgliedsbeitrag schriftlich beantragen. Der vergünstigte Mitgliedsbeitrag wird nach der Prüfung durch die DGNB ab der Gründung für 3 Jahre gewährt.

* Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zu der Gebührenordnung

Teil 2: Weitere Mitgliedschaften

Kategorien*

Jahresbeitrag in € (Nettobeitrag)

F) Teilmitglieder

F1: Studenten, Rentner, Erwerbslose	60
F2: Privatpersonen	250

G) Fördermitglieder

G1: Gemeinnützige Körperschaften, Verbände und Vereine	1.100
--	-------

H) Gruppenmitglieder

H1: Einzelne Unterorganisation (-en)*	je 50 % Mitgliedsbeitrag entsprechend Gebührenordnung Teil 1
H2: Dachorganisation*:	
mit bis zu 9 Unterorganisationen	15.000
jede weitere, über die 9 Unterorganisationen hinausgehende, Unterorganisation	1.000
H3: Organisationen inklusive Projektgesellschaften*	Mitgliedsbeitrag entsprechend Gebührenordnung Teil 1

* Bitte beachten Sie hierzu die Erläuterungen zu der Gebührenordnung

ERLÄUTERUNGEN ZU DER GEBÜHRENORDNUNG DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR NACHHALTIGES BAUEN – DGNB E.V.

Allgemeine Erläuterungen

- Jeder Antragsteller und jedes Mitglied ist im Sinne des Vereinswohls gegenüber der Geschäftsstelle zu wahrheitsgemäßer Auskunft über jene Angaben verpflichtet, die zur ordnungsgemäßen Erhebung des Mitgliedsbeitrages erforderlich sind. Die DGNB behält sich vor, entsprechende Nachweise einzufordern. Werden diese Angaben unterlassen, kann die Geschäftsstelle die Mitglieder in deren höchste Beitragskategorie einstufen.
- Gesellschaften und sonstige Personenmehrheiten müssen einen Vertreter benennen, der die Mitgliedschaftsrechte ausübt.
- Je Mitglied wird ein Ansprechpartner benannt, der die Mitgliedsrechte ausübt.
- Die Beiträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- Die DGNB überprüft regelmäßig die Mitgliedsbeiträge und kann sie anpassen.
- Existenz- und Unternehmensgründer in den Kategorien A bis E können einen um 50 Prozent vergünstigten Mitgliedsbeitrag beantragen. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Der Antragsteller hat der DGNB die erforderlichen Nachweise vorzulegen. Bei Stattgabe wird der Rabatt ab der Gründung für drei Jahre gewährt. Der Rabatt wird nur bei tatsächlichen und wirtschaftlichen Neugründungen, nicht aber bei Verschmelzungen, Formwechsel, Spaltungen etc. gewährt.
Mitgliedsunternehmen, die den Rabatt für Existenz- und Unternehmensgründer in Anspruch nehmen, haben dieselben Rechte wie ordentliche Mitglieder.

Erläuterungen zu Teil 1: Ordentliche Mitglieder

Definition Ordentliche Mitglieder

Ordentliches Mitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person werden sowie Körperschaften, Anstalten, wissenschaftliche Einrichtungen, Personengesellschaften, Kapitalgesellschaften oder sonstige juristische Personen, die aufgrund ihrer Tätigkeit in besonderer Weise mit dem Bauen verbunden sind.

Die Mitgliedschaft ist für die gesamte Organisation vorgesehen, nicht für einzelne Teile, Abteilungen oder Firmenstandorte.

Zu den natürlichen Personen zählen insbesondere diejenigen, die Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne von § 18 Abs. 1 Nr. 1, 2 EStG des Einkommensteuergesetzes erzielen, und diejenigen, die allein zu Zwecken handeln, die nicht ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können.

Der Antragsteller hat gegenüber der DGNB nachzuweisen, dass die Mitgliedschaft nicht ausschließlich seiner Privatsphäre zuzuordnen ist. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, wird die Höhe des Mitgliedsbeitrags unter Berücksichtigung der Kennzahlen des Arbeitgebers bzw. des jeweiligen Unternehmens des künftigen Mitglieds bestimmt.

Definition Kategorie A) Beratungs- und Planungsbüros

Als tätige Personen gelten Inhaber, angestellte technische und kaufmännische Mitarbeiter; nicht dagegen freie Mitarbeiter, Praktikanten, Lehrlinge sowie studentische Mitarbeiter. Bei der Feststellung der Zahl der tätigen Personen sind Teilzeitbeschäftigte mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von nicht mehr als 10 Stunden mit 0,25, nicht mehr als 20 Stunden mit 0,5 und nicht mehr als 30 Stunden mit 0,75 zu berücksichtigen.

Unter anderem fallen in diese Kategorie Dienstleister – insbesondere Architekten, Consultants, Designer, Immobilienmakler, Ingenieure, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten, Projektentwickler, Rechtsberater, Sachverständige, Unternehmensberater etc. Bei der Berechnung der tätigen Personen werden die jährlichen Durchschnittszahlen zugrunde gelegt.

Definition Kategorie B) Private Unternehmen

Darunter fallen alle privaten Unternehmen mit einem anderen Tätigkeitsfeld als in Kategorie A – insbesondere Banken, Bauproduktehersteller, Baustoffhersteller, Bauunternehmer, Finanzunternehmen, Handwerker, Handelsunternehmen, Hotels, Immobiliengesellschaften, Reinigungs- und Recyclingunternehmen, Softwareunternehmen, Versicherungen, Wohnbaugesellschaften, Verlage etc.

Rechte für ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder erhalten ein Stimmrecht für die Mitgliederversammlung und können in Ausschüssen sowie im Expertenpool der DGNB mitarbeiten. Sie haben Zugang zum nichtöffentlichen Bereich von myDGNB, erhalten Mitgliederinformationen und können mit der DGNB Mitgliedschaft werben (Nutzung Vereinslogo/siehe DGNB Styleguide für Mitglieder). Zudem erhalten sie den jeweiligen Mitgliederrabatt auf DGNB Produkte wie Zertifizierungen, Fort- und Weiterbildungen, Veranstaltungen etc.

Natürliche Personen können jedoch nur jeweils ein Produkt bzw. eine Zugangsberechtigung für Veranstaltungen erwerben.

Erläuterungen zu Teil 2: Weitere Mitglieder

F) Teilmitglieder

Definition Teilmitglieder

Teilmitglied des Vereins kann jede volljährige natürliche Person werden, die in besonderer Weise mit dem Bauen verbunden ist und allein zu Zwecken handelt, die nicht ihrer gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden können. Erfasst sind insbesondere Vollzeitstudenten.

Studierende, Rentner und Erwerbslose sind verpflichtet, der DGNB jährlich Nachweise über ihren Status zu übermitteln.

Teilmitglieder können nur unter ausschließlicher Angabe ihrer privaten Kontaktdaten als Mitglied erfasst werden.

Rechte für Teilmitglieder

Teilmitglieder erhalten Mitgliederinformationen und können mit der DGNB Mitgliedschaft werben (Nutzung Vereinslogo/siehe DGNB Styleguide für Mitglieder). Sie haben Zugang zum nichtöffentlichen Bereich von myDGNB.

Teilmitglieder aus der Kategorie F2 (Privatpersonen) erhalten zudem den jeweiligen Mitgliederrabatt auf ein nachweislich privates Zertifizierungsvorhaben.

Teilmitglieder erhalten kein Stimmrecht für die Mitgliederversammlung und können nicht die Mitgliedspreise der DGNB Akademie in Anspruch nehmen. Sie können weder in den Ausschüssen noch im Expertenpool der DGNB mitarbeiten.

G) Fördermitglieder

Definition Fördermitglieder

Förderndes Mitglied des Vereins können nur gemeinnützige Körperschaften sowie Vereine und Verbände werden. Sie müssen einen Vertreter benennen, der die Fördermitgliedschaftsrechte ausübt.

Rechte für Fördermitglieder

Fördermitglieder können im Expertenpool der DGNB mitarbeiten. Sie haben Zugang zum nichtöffentlichen Bereich von myDGNB, erhalten Mitgliederinformationen und können mit der DGNB Mitgliedschaft werben (Nutzung Vereinslogo/siehe DGNB Styleguide für Mitglieder).

Fördermitglieder erhalten kein Stimmrecht für die Mitgliederversammlung und können nicht in den Ausschüssen der DGNB mitarbeiten. Zudem erhalten sie keinen Mitgliederrabatt auf DGNB Produkte wie Zertifizierungen, Fort- und Weiterbildungen, Veranstaltungen etc.

H) Gruppenmitglieder

Definition Gruppenmitglieder

Besteht eine Unternehmensgruppe aus einzelnen, juristisch eigenständigen Unterorganisationen und einer übergeordneten Organisation, so können die Unterorganisationen eine Gruppenmitgliedschaft beantragen, wenn die Organisation ordentliches Mitglied bzw. Kategorie H3 Gruppenmitglied der DGNB ist.

Dachorganisationen können insbesondere nicht sein: Kammern, Verbände und Vereine.

Es ist ausgeschlossen, dass Unterorganisationen einer Dachorganisation automatisch Mitglied der DGNB sind oder werden, wenn eine Dachorganisation eine Mitgliedschaft besitzt oder anstrebt.

Definition Kategorie H1) Einzelne Unterorganisation(-en)

Die Dachorganisation zahlt den vollen, ihrer Beitragskategorie entsprechenden Mitgliedsbeitrag. Alle Unterorganisationen erhalten auf den ihrer Beitragskategorie entsprechenden Mitgliedsbeitrag eine Ermäßigung von 50 Prozent. Jede Unterorganisation muss dabei eigenständig die Mitgliedschaft beantragen.

Zum Antrag einer Gruppenmitgliedschaft ist die schriftliche Zustimmung der Dachorganisation erforderlich.

Definition Kategorie H2) Dachorganisation mit Unterorganisationen

Die Dachorganisation und Unterorganisationen werden Mitglied der DGNB. Die Dachorganisation ist dabei ordentliches Mitglied der DGNB.

Die Mitgliedschaft wird von der Dachorganisation für sich und die gewünschten Unterorganisationen beantragt.

Je Mitglied wird ein Ansprechpartner benannt, der die Mitgliedsrechte ausübt.

Definition Kategorie H3) Organisationen inklusive Projektgesellschaften

Organisationen können sowohl Dach- als auch Unterorganisationen sein, eine Kombination mit der Gruppenmitgliedschaft H1 und H2 ist daher möglich. Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich anhand der Kategorisierung der Organisation und der zugehörigen Projektgesellschaften. Eine Organisation kann durch die H3 DGNB Mitgliedschaft seinen Projektgesellschaften ermöglichen, zu DGNB Mitgliedsbedingungen zu zertifizieren.

Eine Organisation inklusive seiner Projektgesellschaften fällt in die Kategorie H3, wenn:

- das Mitgliedsunternehmen unmittelbar mindestens 50% der Anteile der Projektgesellschaft hält und

- die Projektgesellschaft nicht auf Dauer angelegt ist und nur zur Entwicklung / zum Bau eines Projektes gegründet wurde.

Die Voraussetzungen sind auf Anforderung nachzuweisen.

Hinweis: Projektgesellschaften, die mehrere Projekte entwickeln / bauen, bzw. solche, die auf Dauer angelegt sind, müssen eigenständiges DGNB Mitglied werden. Hierfür bietet sich eine Gruppenmitgliedschaft gem. Kategorie H1 an.

Rechte für Gruppenmitglieder

Gruppenmitglieder können in Ausschüssen und im Expertenpool der DGNB mitarbeiten. Sie haben Zugang zum nichtöffentlichen Bereich von myDGNB, erhalten Mitgliederinformationen und können mit der DGNB Mitgliedschaft werben (Nutzung Vereinslogo/siehe DGNB Styleguide für Mitglieder). Zudem erhalten sie den jeweiligen Mitgliederrabatt auf DGNB Produkte wie Zertifizierungen, Fort- und Weiterbildungen, Veranstaltungen etc.

Gruppenmitglieder erhalten kein Stimmrecht für die Mitgliederversammlung. Das Stimmrecht bleibt allein der Dachorganisation vorbehalten. Sofern das Stimmrecht trotzdem von den Unterorganisationen begehrt wird, ist eine reguläre ordentliche Mitgliedschaft zu beantragen.